

Richtlinien zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Anfertigung von schriftlichen Prüfungsleistungen

(Stand: 7.5.2025)

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Anfertigung von schriftlichen Prüfungsleistungen wie insbesondere Haus-, Seminar-, Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten ist im Grundsatz zulässig, wenn die nachfolgenden Vorgaben zur Kennzeichnung des KI-Einsatzes eingehalten werden. Die für die Prüfungsleistung verantwortliche Lehrperson kann Ausnahmen von diesem Grundsatz und/oder von den nachfolgenden Kennzeichnungsvorgaben vorsehen. Die allgemeinen Regeln zu guter wissenschaftlicher Praxis bleiben unberührt.

Inhaltliche Äußerungen einer KI dürfen grundsätzlich nicht unmittelbar übernommen, sondern nur als Einstieg in die weitere Recherche verwendet werden. Insbesondere sind Ausgaben einer KI inhaltlich selbstständig anhand seriöser rechtswissenschaftlicher Quellen auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren, weil es sich nicht um eine eigenständige wissenschaftliche Quelle bzw. Rechtsmeinung handelt und sie daher nicht in vergleichbar verlässlicher Weise wie Stimmen aus der Fachliteratur als Erkenntnisquelle verwendet werden können. Studierende sind für die schriftliche Prüfungsleistung auch dann in vollem Umfang verantwortlich, wenn sie bei der Erstellung KI eingesetzt haben. Dies gilt insbesondere für inhaltliche Fehler, die sich in der Ausgabe einer KI finden, die Studierende in die schriftliche Ausarbeitung übernehmen. Ebenfalls gilt dies zum Beispiel für ungekennzeichnete Übernahmen von fremden Gedanken, die sich in der Ausgabe der KI finden und in die Ausarbeitung übernommen werden.

Studierende müssen den Einsatz von KI bei der Erstellung einer schriftlichen Prüfungsleistung auf die folgende Weise kennzeichnen:

1. **Nicht offenzulegen** ist der Einsatz der nachfolgenden technischen Hilfsmittel, auch wenn sie KI-Technologie beinhalten:

- a. Werkzeuge zur Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikprüfung (z.B. entsprechende Funktionen der Textverarbeitungsprogramme Word und Pages, Duden-Mentor),
- b. Suchmaschinen (z.B. Google, Bing) und Datenbanken (z.B. Beck-Online, juris),
- c. Software zur Überprüfung auf Plagiate (z.B. Turnitin),
- d. Zitierprogramme (z.B. Citavi, Zotero)
- e. Spracherkennungsprogramme (z.B. Dragon Professional).

2. In einem **Anhang** zur schriftlichen Prüfungsleistung ist der Einsatz von technischen Hilfsmitteln, insbesondere von KI, zu den nachfolgend aufgezählten Zwecken offenzulegen. Hierfür sind das konkret verwendete Hilfsmittel und das konkrete Einsatzgebiet zu nennen. Die Offenlegung muss dabei wie folgt geschehen:

- a. Werden fremde Gedanken aus wissenschaftlicher oder sonstiger Literatur, Rechtsprechung und anderen Quellen aufgegriffen und KI zur Unterstützung beim Finden einer geeigneten **Paraphrase** verwendet, ist der fremde Gedanke nach den üblichen Grundsätzen per Fußnote zu kennzeichnen, im Literaturverzeichnis aufzuführen, und darüber hinaus der entsprechende Einsatz von KI in generalisierter Form in einem Anhang anzugeben. Eines – über die Originalfundstelle hinausgehenden – Nachweises des KI-Einsatzes in einer Fußnote bedarf

es nicht. Hingewiesen sei nochmals darauf, dass die Nutzung von KI nicht von einem genauen Zitieren entbindet. Sie erlaubt es insbesondere nicht, ganze Absätze einer Quelle durch KI paraphrasieren zu lassen und den in der Arbeit verwendeten Text sodann nur mit einem allgemeinen Nachweis zur Ursprungsquelle zu versehen.

Beispiel:

Originalzitat: „Die Privatautonomie als Rechtsmacht, durch Rechtsgeschäfte Regelungen in Geltung zu setzen, wird nicht nur durch Verbotsgesetze iSv § 134, sondern auch durch jene nicht positivierte Ordnung begrenzt, die § 138 als ‚die guten Sitten‘ bezeichnet.“ (Armbrüster, in: MüKo-BGB, 10. Aufl. 2025, § 138 Rn. 1).

Paraphrase durch ChatGPT: Die Privatautonomie, also die Fähigkeit, durch Rechtsgeschäfte rechtliche Vereinbarungen zu treffen, unterliegt nicht nur den Einschränkungen durch Verbotsgesetze gemäß § 134, sondern wird auch durch die in § 138 verankerten „guten Sitten“ und deren moralisch-gesellschaftliche Maßstäbe begrenzt.

Nutzung in der Ausarbeitung: Die Privatautonomie, also die Fähigkeit, durch Rechtsgeschäfte rechtliche Vereinbarungen zu treffen, unterliegt nicht nur den Einschränkungen durch Verbotsgesetze gemäß § 134, sondern wird auch durch die in § 138 verankerten „guten Sitten“ und deren moralisch-gesellschaftliche Maßstäbe begrenzt.¹

Angabe im Anhang: Einsatz von ChatGPT, um wissenschaftliche Literatur umzuformulieren

- b. Werden Zahlen oder Zusammenhänge durch **Visualisierungen** (Graphiken, Tabellen, etc.) verdeutlicht und diese Abbildungen unter Zuhilfenahme von KI erstellt, sind die verwendeten Quellen nach den üblichen Grundsätzen im Rahmen der Bildbezeichnung (Untertitel) oder per Fußnote zu kennzeichnen, im Literaturverzeichnis aufzuführen, und darüber hinaus der entsprechende Einsatz von KI in generalisierter Form in einem Anhang anzugeben.
- c. Die **Optimierung eigener Formulierungen** ist in generalisierter Form in einem Anhang, nicht aber in einzelnen Fußnoten anzugeben.

Beispiel:

Originalformulierung des oder der Studierenden: Weil der Käufer viel zu viel Geld für die Kaufsache bezahlt hat, ist das Geschäft vermutlich sittenwidrig.

Optimierte Formulierung von ChatGPT: Da der Käufer für die Kaufsache einen deutlich überhöhten Preis gezahlt hat, könnte das Geschäft sittenwidrig sein.

Nutzung in der Ausarbeitung: Da der Käufer für die Kaufsache einen deutlich überhöhten Preis gezahlt hat, könnte das Geschäft sittenwidrig sein.

Angabe im Anhang: Einsatz von ChatGPT, um eigene Formulierungen zu optimieren

- d. **Struktureller Input** (z.B. Anregungen für die Gliederung der Arbeit, Prüfung auf thematische Vollständigkeit) ist in generalisierter Form in einem Anhang, nicht aber in einzelnen Fußnoten anzugeben.

Beispiel:

Prompt: Wie könnte eine Studienarbeit gegliedert werden, in der es um den urheberrechtlichen Schutz von KI-generierten Texten geht?

Gliederungsvorschlag von ChatGPT: [verkürzt auf die oberste Gliederungsebene]

1. Einleitung

¹ Armbrüster, in: MüKo-BGB, § 138 Rn. 1.

2. Grundlagen
3. Urheberrechtlicher Schutz von Werken
4. Zurechnung und Urheberschaft
5. Aktuelle rechtliche Herausforderungen
6. Rechtspolitische Überlegungen und Reformbedarf
7. Praxisbeispiele und Fallstudien
8. Fazit und Ausblick
9. Literaturverzeichnis
10. Anhang

Gliederung der Studienarbeit:

1. Einleitung
2. Technische Grundlagen
3. Voraussetzungen für den urheberrechtlichen Schutz von Werken
4. Urheberschaft an Werken
5. Rechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI
6. Reformbedarf
7. Fazit und Ausblick

Angabe im Anhang: Einsatz von ChatGPT, um Anregungen für die Gliederung der Arbeit zu erhalten